

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28.09.2023

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

582. Ausbau der Mittelberger Straße in Oy Erörterung und Billigung der Entwurfsplanung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Arch. Baur sowie Frau Wegscheider vom Büro SEP, München.

Der untere Teil der Mittelberger Straße befindet sich seit vielen Jahren in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Das aus der ehem. Dorferneuerung stammende Porphyrpflaster war nicht frostsicher und die Asphaltflächen weisen teils starke Schäden auf.

Aus diesem Grund wurde das Büro SEP im letzten Jahr beauftragt, eine Entwurfsplanung für diesen Bereich zu erarbeiten. Die ersten Planungsüberlegungen wurden im Frühjahr 2023 mit den Anliegern vor Ort erörtert und anschließend Planungsvorschläge unterbreitet.

Architekt Baur stellt den Planungsentwurf vor. Die Mittelberger Straße ist aus historischen Gründen sehr schmal. Einzelne Gebäudeteile verengen den Straßenraum. Eine Straßenführung mit klarer Trennung von Fahrbahn und Gehwegbereichen ist daher nicht durchgängig möglich. Zur Abrundung des bereits sanierten Ortskerns bietet sich daher an, gemeinsam mit den Seitenstraßen „Auenweg“ und „Mittelgasse“, den verkehrsberuhigten Bereich mittels Pflasterflächen mit geschnittenem Material zu erweitern.

Durch den Materialwechsel von Asphalt auf Pflaster, die vorgegebenen schmalen Straßen sowie eine entsprechende Planung von Bäumen, Brunnen- und Stellplätzen wird der Eindruck eines verkehrsberuhigten Bereiches mit seinen Mischflächen noch einmal hervorgehoben. Die kleine Bauminsel vor dem Anwesen Haus-Nr. 4 a soll erhalten bzw. vergrößert werden. Zur Belebung der Fläche, könnte ein kleiner Aufenthaltsbereich mit Brunnen und Sitzbank geschaffen werden. Ein grobes Beleuchtungskonzept wurde ebenfalls bereits entworfen, jedoch bedarf es hier noch einer konkreten örtlichen Abstimmung mit den Anliegern. Die Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung für den Straßenausbau beläuft sich einschl. Baunebenkosten auf ca. 865.000 € brutto. Ein Zuschuss i.H.v. 60 – 80 % der förderfähigen Kosten ist im Rahmen der Städtebauförderung im Programm „Innen statt außen“ denkbar. Eine Konkretisierung der Zuschussmöglichkeiten und dem Umfang der zuschussfähigen Kosten ist in Gesprächen bei der Regierung von Schwaben noch abzustimmen.

Zusätzlich notwendige, aber nicht förderfähige Kosten im Baubereich betreffen den Neubau eines Regenwasserkanales sowie eine neue Wasserleitung.

Bei einer heutigen Billigung des Konzeptes, weiteren Detailabstimmungen mit den Anliegern, einem zügigen Zuschussverfahren und der weiteren Planung der Tiefbauarbeiten (Kanal- und Wasserleitung) wäre eine Bauausführung im Jahre 2024 denkbar.

Zum Erreichen eines einheitlichen Gesamtbildes wurden auch verschiedene Anliegergespräche geführt mit der Zielsetzung, auch die Anschlussbereiche zur öffentlichen Verkehrsfläche mitzugestalten. Diese privaten Maßnahmen werden durch das gemeindliche Förderprogramm im Rahmen der Ortskernsanierung i.H.v. 30% der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 4.000 € je Außenanlage finanziell unterstützt.

In der sich anschließenden Diskussion wird eine vollflächige Pflasterung im Hinblick auf die Nutzung für Menschen mit Behinderung, insbesondere aber der zu erwartenden höheren Geräuschkulisse für die Anlieger teils kritisch betrachtet. Bereits in den Gesprächen mit den Anliegern wurden deswegen einzelne Bedenken geäußert. Architekt Baur führt noch einmal aus, dass das Pflaster mit geschnittenem Material analog der Bereiche um das neue Rathaus ausgeführt werden soll. Eine wesentliche negative Veränderung für Menschen mit Behinderung ist damit nicht zu erwarten. Der noch einzureichende Zuschussantrag bedarf auch einer Stellungnahme des Behindertenbeauftragten im Landkreis. Das geplante geschnittene Pflaster ist hinsichtlich der Ebenflächigkeit deutlich zu unterscheiden zu dem im St.-Anna-Platz-Bereich verwendete gespaltene Pflaster.

Auch die Vor- und Nachteile des geplanten kleinen Platzes vor Haus-Nr. 4 werden diskutiert. Als gestalterisches Element lockert dieser den Straßenbereich optisch auf, lädt zum Verweilen ein und bremst den Verkehr ab. Andererseits wird die verbleibende Verkehrsfläche von 4,80 m als weitere Einschränkung für den Straßenverkehr, insbesondere für Liefer- und Begegnungsverkehr, in der schmalen Mittelberger Straße empfunden. Die Notwendigkeit eines Brunnens in diesem Bereich wird vereinzelt generell in Frage gestellt, da die Mittelberger Straße insgesamt über vier öffentliche Brunnen (einschl. St. Anna Platz) verfügt.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Argumente sowie der prognostizierten Baukostenhöhe ergehen folgende Entscheidungen.

Beschluss:

- a) Der Pflasterbereich in der Mittelberger Straße wird im Süden nicht bis in Höhe der Alten Schulstraße geführt, sondern in etwa auf Höhe der nördlichen Hausflucht des Anwesens Haus-Nr. 6 verkürzt.

Abstimmungsverhältnis: 11 : 4

- b) Der Pflasterbereich im Auenweg wird, soweit der westliche Eigentümer keine Aufwertung seines privaten Grundstücksbereiches im Rahmen der Gesamtmaßnahme beabsichtigt, bis etwa zur östlichen Hausflucht des Anwesens Auenweg 1 verkürzt.

Abstimmungsverhältnis: 15 : 0

- c) Die vor der Haus „Mittelberger Straße 4“ geplante Vergrößerung des Aufenthaltsbereiches einschließlich Brunnen soll in der Gesamtplanung weitergeführt werden.

Abstimmungsverhältnis: 11 : 4

- d) Das Gesamtplanungskonzept zur Aufwertung der Mittelberger Straße einschl. Mittelgasse und Auenweg wird unter Berücksichtigung der vorhergehenden Entscheidungen grundsätzlich gebilligt. Auf dieser Grundlage sollen die weiteren Anliegerabstimmungen und das Zuschussverfahren bei der Regierung von Schwaben erfolgen. Im Zuge der Baumaßnahme ist auch der Behindertenparkplatz am Erdhaus zu befestigen.

Abstimmungsverhältnis: 11 : 4

583. Ausbau der Hauptstraße-Nord in Oy

Erörterung und Billigung der Entwurfsplanung

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Architekt Baur sowie Frau Wegscheider vom Büro SEP, München.

Der nördliche Teil der Hauptstraße (Abschnitt ab der Kressener Straße bis zur Bahnhofstraße) vermittelt durch den sehr breiten Ausbauzustand nach wie vor den Eindruck der früheren Bundesstraße. Zudem fehlt ein durchgängiger begleitender Gehweg als Verbindung vom Ortskern in Richtung Bahnhofstraße und nördlich gelegenen Einkaufsmärkten Penny bzw. Fristo. Der vorliegende Entwurf sieht einen gepflasterten, durchgängigen Gehweg mit einer Breite von 2 m entlang dem südlichen Fahrbahnrand vor. Der Gehweg wird durch eine dreizeilige Entwässerungsrinne mit einer Breite von 0,50 m von der Fahrbahn getrennt. Die Fahrbahnbreite wird auf durchgängig 7,00 m reduziert, im Bereich der stärkeren Kurve auf Höhe Hampp-Haus verbleibt eine Straßenbreite von 8 m. Der auf der Hampp-Haus-Seite bestehende Gehweg zwischen der Kressener Straße und dem Fußweg in Richtung Kirche wird ebenfalls saniert und als 2 m breiter, gepflasterter Gehweg ausgebaut. Die Parkplätze vor dem Mehrfamilienhaus Hauptstraße 11 a – c befinden sich auf öffentlichem Grund. Im Rahmen der Ausbaumaßnahme soll dieser Bereich neu geordnet werden. Vorgeschlagen wird die zukünftig die Längsanordnung von fünf Stellplätzen und eine Neuordnung der Gehweganschlüsse zu den Hauseingängen. Dieser Planungsvorschlag ist noch mit den Anliegern abzustimmen. Eine angemessene Straßenbeleuchtung sowie durchgängige Alleebäume runden die Planung ab. Die Kostenberechnung für das Projekt beläuft sich auf ca. 520.000 € brutto inkl. Baunebenkosten. Auch hier wird ein Zuschuss i.H.v. 60 – 80 % der förderfähigen Kosten im Rahmen der Städtebauförderung i.V.m. dem Programm „Innen statt außen“ beantragt. Eine Bauausführung ist in den Jahren 2024 oder 2025 denkbar und mit weiteren Tiefbaumaßnahmen zu kombinieren.

Dies betrifft die Weiterführung eines Regenwasserkanales ab der Mittelberger Straße bzw. der Haager Straße bis an den nördlichen Ortsrand von Oy. Desweiteren sind die Sparten (Strom, Telekommunikation, Nahwärme etc.) hinsichtlich weiterer Maßnahmen in diesem Bereich in die weiteren Planungen einzubinden.

In der Diskussion wird das verkehrliche und gestalterische Aufwertungspotential bestätigt und die Planungsvorschläge begrüßt. Die Anliegerabstimmungen hierzu sind fortzuführen.

Beschluss:

Das Planungskonzept zur Neugestaltung der Hauptstraße mit einem ergänzenden Gehweg ab der Kressener Straße bis zur Einmündung in die Bahnhofstraße wird grundsätzlich gebilligt.

Abstimmungsverhältnis: 14 : 1

584. Verschiedenes, Anfragen

Hierzu lagen keine Wortmeldungen vor.